Kindergarten & Primarschule
Arlesheim

2_3_9 Nutzung privater elektronischer Medien

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele

2. Verantwortung

3. Inhalt und Umsetzung

   3.1 Ausgangslage

   3.2 Auflistung der privaten elektronischen Medien

   3.3 Grundsatz

   3.4 Argumente für die Regelung

   3.5 Regelung

1. Ziele

Der vorliegende Schulprogrammpunkt regelt die Nutzung privater elektronischer Medien in den Kindergärten und an den Schulen Arlesheim und strebt folgende Ziele an.

- Unterstützung einer lern- und sozialfördernden Umgebung
- Reduktion der Lärmemissionen
- Förderung von Interaktionen versus den Sozialentzug durch Medienkonsum
- Schutz der Privatsphäre

2. Verantwortung

Die Schulleitung und die Lehrpersonen tragen die Verantwortung für die Umsetzung.
Die SchülerInnen und die Erziehungsberechtigten sind zur Mitwirkung verpflichtet.

3. Inhalt und Umsetzung

3.1 Ausgangslage

Das wachsende Angebot an elektronischen Medien und deren einfache Verfügbarkeit drängt eine Diskussion der Nutzung im öffentlichen Raum auf.
Vor allem im Bereich der Bildaufnahmegeräte spielen Faktoren des Persönlichkeitsschutzes eine zentrale Rolle.
Im gesundheitlichen Bereich stellen hauptsächlich die Musikgeräte ein Gefahrenpotential (Beeinträchtigung der Hörfähigkeit,…) dar.
Im Jugendbereich kommt die Gefahr des Missbrauchs von nicht jugendfreien Inhalten dazu (Pornografie, Gewaltdarstellung,…).
An den Schulen ist immer wieder zu beobachten, dass Medien zu Statussymbolen werden und sowohl im Unterricht wie auch in den Pausen genutzt werden.

3.2 Auflistung der privaten elektronischen Medien

- Handys
- Tablets, PC
- Smart-Watches
- Musikgeräte
- Bildaufnahmegeräte
- Spielkonsolen
- Ähnliche Geräte

3.3 Grundsatz

Die Schule ist ein öffentlicher Raum, in welchem Bildung im allgemeinen und sozialen Bereich erfolgt. Eine lern- und sozialfördernde Umgebung, in welcher Auseinandersetzung stattfinden kann, ist daher notwendig.

3.4 Argumente für die Regelung

- Störung des Unterrichts
- Elektronische Geräte als Ablenkung
- Werkzeuge für Belästigung und Gewalt
- Jugendgefährdende oder illegale Bilder, Videos und Spiele
- Suchtgefahr

3.5 Regelung

Die Verwendung der unter 3.2 aufgelisteten elektronischen Medien ist nur nach spezieller Bewilligung der Lehrperson erlaubt. Ansonsten sind die Geräte sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen ausgeschaltet und nicht sichtbar. Bei Verstoss gegen diese Regel kann die Lehrperson elektronische Geräte einziehen. Diese sind spätestens nach Ende der letzten Lektion des Tages wieder auszuhändigen. Mit dem Einverständnis der Eltern können Geräte länger konfisziert werden.

Dieser Schulprogrammpunkt wurde im November 2021 überarbeitet, am Konvent vom 17.03.2022 zu Handen des Schulrates verabschiedet und vom Schulrat an der Sitzung vom 27.04.2022 genehmigt.

Arlesheim, 29.04.2022

Igor Batarelo, Präsident

Ulrike Bruns, Aktuarin